

### *Bebauungsplan Barmbek-Nord 11*

Der Bebauungsplan sieht neben Flächen für Wohnungsbau (rot markiert), ein Nahversorgungszentrum (z.B. Supermarkt) (braun markiert) und eine Kindertagesstätte (violett markiert) vor. Die vorhandenen Kleingärten sollen in die „grüne Mitte“ verlagert, dort dauerhaft gesichert und ein öffentlicher Weg hindurch ermöglicht werden.

Die Höhen der Wohngebäude (drei- bis fünfgeschossig) sowie die Form (offene Blockrandbebauung) orientieren sich an der Umgebung (Die Anzahl der Geschosse bezieht sich auf Vollgeschosse, d.h. die Errichtung eines Staffelgeschosses ist zulässig).

Ziele der Umsetzung des Bebauungsplans sind:

- ▶ Schaffung von Wohnraum
- ▶ Städtebauliche Aufwertung des Quartiers
- ▶ Schaffung von Aufenthalts- und Freiraumqualitäten in grüner Mitte
- ▶ Ermöglichung von Wegeverbindungen durch das Gebiet
- ▶ Dauerhafter Erhalt der Kleingärten
- ▶ mittelfristig Reduzierung des Schwerlastverkehrs im Umfeld durch Verlagerung der Opernwerkstätten
- ▶ Verbesserung der Nahversorgungssituation

Der Bebauungsplan ist die Grundlage, auf der die Freie und Hansestadt Hamburg als Grundeigentümerin Grundstücke bildet, verkauft und Bauanträge genehmigt werden können.

Der Bebauungsplan erlangte im Oktober 2014 (Beschluss durch die Bezirksversammlung am 9.10.2014 auf Grundlage einer Beschlussempfehlung durch den Stadtentwicklungsausschuss, siehe Datei „Beschlussempfehlung“) Vorweggenehmigungsreife. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des B-Plans konnten Stellungnahmen abgegeben werden, diese sowie die Antworten sind in der Datei „Abwägungstabelle“ dargestellt.

**Die Verordnung über den Bebauungsplan Barmbek-Nord 11 ist am 14.12.2015 festgestellt worden (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt HmbGVBl. Nr. 52 Seite 355 vom 22.12.2015).**

**Damit hat der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.**